



**- Information für den Arbeitgeber -**

**Was ist die SOS-AKTION?**

Das Schülerhaus des Ev. Mörike-Gymnasiums/ der Ev. Mörike-Realschule ist aufgrund von Preissteigerungen und reduzierter Zuschüsse seit mehreren Jahren dazu gezwungen, verstärkt Eigenleistungen für die Finanzierung zu erbringen. Um die finanzielle Situation zu stabilisieren, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Eine davon ist der SOS-Tag. An diesem Tag arbeiten Schülerinnen und Schüler des Ev. Mörike-Gymnasiums/ der Ev. Mörike-Realschule freiwillig in Firmen oder Privathaushalten und spenden ihren Lohn zu Gunsten des Schülerhauses.

**1. Jugendarbeitsschutz / Lohn/ Versicherungstechnisch**

**Jeder**, der eine Beschäftigung für unsere Schüler/ -innen anbietet, muss sich an das Jugendarbeitsschutzgesetz halten.

Kinder unter 13 Jahren dürfen nach dem Gesetz noch nicht arbeiten; sie können sich aber in anderer Form beteiligen z.B. als Helfer im Familien- und Bekanntenkreis. (Einkaufen gehen, vorlesen, Hund ausführen, kleine Gartenarbeiten...)

Kinder zwischen 13 und 15 Jahren dürfen nur mit Einwilligung der Eltern arbeiten, nicht mehr als 3 Stunden täglich, keine schweren Arbeiten. Im häuslichen Bereich und mit Einwilligung der Eltern dürfen Kinder zwischen 13 und 15 Jahren auch mehr als 3 Stunden arbeiten.

Jugendliche, zwischen 15 und 18 Jahren dürfen nicht länger als 8 Stunden täglich arbeiten und nur in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr. Ausnahmen sind Bäckereien und die Landwirtschaft hier ist ein Einsatz ab 5.00 Uhr morgens möglich.

Der „Ehrenamtstag“ findet als Schulveranstaltung statt. Alle Teilnehmer/ -innen sind über die Schule unfallversichert. Wir möchten alle Arbeitgeber bitten, den Schüler/ -innen eine angemessene Vergütung zu gewähren (mindestens 5 Euro pro Stunde). Wir bitten darum, den Arbeitslohn auf unser Aktionskonto zu überweisen:

**BW-Bank ☆ IBAN: DE48 6005 0101 0001 0045 00**

**BIC: SOLADEST600**

**Betreff: SOS-Tag + Name u. Klasse des Schülers/ der Schülerin**

**2. Löhne verbuchen**

Die Vergütungen sollen als Aushilfslohnkosten verbucht werden. Es können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden, da unsere Schüler/ -innen für die Vergütungen arbeiten. Die Schüler/ -innen spenden dann ihre Vergütungen für die SOS-Aktion.

**3. Finanzamt**

Wegen der Besonderheit der Aktion und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die entsprechenden Finanzämter ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn vom Lohnsteuerabzug abgesehen wird.

Auf diese Weise kommt auch wirklich jeder Cent der SOS-Aktion zugute und die Arbeitgeber haben keinen zusätzlichen Aufwand.

**4. Sozialversicherung**

Da die Schüler/ -innen für die SOS-Aktion nur einen Tag beschäftigt werden, ist aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht keine Versicherungspflicht und auch keine Beitragspflicht für Arbeitgeber gegeben.

**5. Arbeitsvereinbarung**

Alle Schüler/ -innen, die am Ehrenamtstag einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, legen „ihren Arbeitgebern“ eine vorbereitete Arbeitsvereinbarung vor. Die Vereinbarung wird vom Schüler/ von der Schülerin, einem gesetzlichen Vertreter (Mutter/ Vater) und dem „Arbeitgeber“ unterschrieben.